

Richtlinien zur Jugendausbildung

Musikverein Langenbeutingen e.V.

Nadine Krockenberger | Dennis Krockenberger | Jana Menzel | Dieter Knölle

Kontakt: vorstand.verwaltung@mv-langenbeutingen.de

Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendausbildung sind:

- das Heranführen von Kindern und Jugendlichen aus Langenbeutingen und Umgebung an die Blasmusik
- das frühzeitige Erkennen von musikalischer Begabung
- die individuelle Förderung dieser im Rahmen des Musikvereins
- die Vermittlung allgemeiner Werte

Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot erstreckt sich auf die Instrumente und nach den Ausbilderkapazitäten, die aktuell zur Verfügung stehen. Sollten keine Ausbilderkapazitäten mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit über den Musikverein Langenbeutingen bei der Musikschule Neuenstadt Unterricht zu erhalten. Alle anfallenden Kosten hierfür werden vom Schüler zu Musikverein-Konditionen selbst getragen.

Grundausbildung am Musikinstrument

Die Grundausbildung erstreckt sich auf das Erlernen von Noten und auf das Handhaben und Spielen eines Instrumentes. Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Einzelunterricht. Ziel ist zunächst die Integration in das Jugendorchester, verbunden mit einem späteren Eintritt in das Stammorchester des Musikvereins Langenbeutingen.

Unterrichtstermine

Der Unterrichtstermin wird in Absprache mit dem Ausbilder zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Der Schüler erhält jede Woche eine Unterrichtseinheit. Abweichende Termine sind mit dem Ausbilder direkt abzusprechen.

Unterrichtsausfall

Kann der Schüler seinen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so teilt er dies dem Ausbilder umgehend mit. Mit Einverständnis des Ausbilders kann eine Unterrichtsstunde verlegt werden. Ein Anspruch auf ein Nachholen der versäumten Stunde besteht nicht. Im Gegenzug teilt der

Ausbilder ebenfalls umgehend dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter mit, sollte der Unterricht seinerseits nicht stattfinden können. Diese versäumte Unterrichtsstunde sollte schnellstmöglich nach Absprache mit dem Schüler nachgeholt werden.

Dauer und Ort der Ausbildung

Die Unterrichtsdauer beträgt 30-45 Minuten wöchentlich. Der Unterricht findet in der Regel in der Alten Schule oder der alten Kirche/Kirchle in Langenbeutingen statt (Abweichungen möglich).

Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit wird durch den Leistungsstand des Schülers bestimmt.

Mitglied des Anfängerorchesters

Neben der Grundausbildung am Instrument finden zusätzlich Proben des Anfängerorchesters statt. Dieser Ausbildungsteil gehört zu unserem gesamten Ausbildungsprogramm, somit ist die Teilnahme Pflicht. Bei Überschneidungen mit Schulterminen können Ausnahmen zugelassen werden.

An- und Abmeldung zur Ausbildung

Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Während der 3-monatigen Probezeit kann von Seiten des Schülers die Ausbildung jederzeit gekündigt werden. Danach sind Kündigungen nur zum Ende des Schulhalbjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, möglich. Der Musikverein hat seinerseits das Recht das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn der Schüler die in den Richtlinien festgeschriebenen Ziele der Ausbildung nicht erreicht.

Instrument

Das Instrument wird in der Regel über das Musikhaus Heilbronn (oder das Musikhaus Kässer in Bretzfeld) selbständig vom Schüler ausgeliehen, wobei der Leih auch über anderweitige Anbieter möglich ist. Hierfür wird pro Monat eine vom entsprechenden Verleiher bestimmte Miete erhoben. Die Kosten hierfür sind vom Schüler zu erbringen.

Für den Verlust des Instrumentes oder des Zubehörs, sowie für Reparaturen, haftet der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Zubehör darf, soweit es vom Musikverein Langenbeutingen bzw. dem Musikhaus bereitgestellt wird, nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Pflege der Instrumente und des Zubehörs sind Aufgaben des Schülers. Anleitungen zur Pflege sind ein Teil der Ausbildung. Reparaturen von Vereinszubehör dürfen in jedem Fall nur vom Instrumentenwart des Musikvereins Langenbeutingen in Auftrag gegeben werden.

Ausbildungsvergütung

Der gesetzl. Vertreter ist angehalten, aktives oder passives Mitglied im Musikverein Langenbeutingen zu werden. Der Schüler bzw. der gesetzl. Vertreter hat jeden Monat die Ausbildungsvergütung nach der geltenden Gebührenordnung des Musikvereins Langenbeutingen zu entrichten. Diese Kosten werden spätestens zum Monatsende per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gesamtjahresbeitragskosten werden durch 12 Monatsbeträge gedeckt.

Aufsicht

Eine Aufsicht minderjähriger Schüler besteht nur während des Unterrichts und der Proben.

Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Jugendausbildung sind auf dem Stand von 2023.